

Kleine Anfrage

Sportschule Gymnasium Oberstufe

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 02. Mai 2018

An der gymnasialen Oberstufe, Zweig Wirtschaft und Recht, Schwerpunkt Sportschule, werden regelmässig Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Ausland aufgenommen. Diese Schülerinnen und Schüler verfügen zudem nicht über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Diese nicht liechtensteinischen im Ausland lebenden Jugendlichen werden von heimischen Verbänden, beispielweise Liechtensteiner Fussballverband sportlich gefördert und unterstützt. Meine Fragen zu diesem Thema an die Regierung sind:

- * Nach welchen Kriterien werden Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland ins liechtensteinische Bildungssystem in die gymnasiale Oberstufe übernommen?
- * Worin liegen die bildungspolitischen Gründe dafür, zumal in unseren Nachbarstaaten gleichwertige Bildungsangebote bestehen? Und welchen Einfluss auf die Aufnahme üben dabei die nominierenden Verbände aus?
- * Welche Vollkosten, Infrastruktur, Personal, Nebenleistungen und so weiter verursacht ein solcher nicht liechtensteinischer Schüler für das heimische Bildungssystem und wer trägt diese Kosten? Wird für Eltern solcher ausländischen Sportschüler eine angemessene Kostenbeteiligung erhoben, zumal unter anderem die Pflichtschulzeit mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe beendet ist?
- * Neben dem Umstand, dass die Klassen vergrössert werden, welche Nachteile ergeben sich für die einheimischen Schülerinnen und Schüler.
- * Welcher Nutzen entsteht durch die Aufnahme solcher Schüler für das liechtensteinische Bildungswesen, sowie die Gesellschaft und welcher Nutzen entsteht für den liechtensteinischen Sport, zumal diese Jugendlichen nie für Liechtenstein irgendwelche Bewerbe bestreiten können?

Antwort vom 03. Mai 2018

Zu Frage 1:

Zukünftige Sportschülerinnen und –schüler müssen die sportlichen Aufnahmekriterien, erstellt vom jeweiligen liechtensteinischen Verband, sowie die für das Gymnasium üblichen schulischen Aufnahmebedingungen erfüllen. Über die schulische Voraussetzung zum Besuch der Sportschule entscheidet das Schulamt und über die sportspezifischen Aufnahmebedingungen die Kommission Sportschule.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass nicht nur Sportschülerinnen und –schüler aus dem Ausland gegen Schulgeld in das Gymnasium aufgenommen werden, sondern auch Regelschülerinnen und –schüler, sofern es noch freie Plätze hat und keine zusätzlichen Klassen gebildet werden müssen. Einen Rechtsanspruch auf Aufnahme gibt es nicht.

Da nicht überall für sämtliche Sportarten ein allumfassendes Angebot besteht, erfolgt eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den Nachbarstaaten.

Bei ausländischen Sportverbänden muss eine vom Sportverband und von der Kommission Sportschule unterzeichnete Leistungsvereinbarung vorliegen und der Verband muss die Aufnahme aus sportlicher Sicht befürworten.

Der Liechtensteiner Fussballverband ist zudem Stützpunkt für die Region Ostschweiz. Er hat deshalb sehr viele Spieler mit einem Schweizer Pass in seinem Spielerkader (U12 - U18).

Die Erfahrung zeigt, dass Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Ländern sowohl in der Trainingsgruppe als auch in den Klassen eine Bereicherung darstellen.

Zu Frage 3:

Da grundsätzlich nur dann ausländische Schülerinnen und Schüler in das Gymnasium aufgenommen, wenn dadurch keine neuen Klassen gebildet werden müssen, entstehen keine zusätzlichen fixen Personalkosten. Sportschülerinnen und -schüler aus dem Ausland bezahlen CHF 8'000 pro Schuljahr als Schulkostenbeitrag.

Zu Frage 4:

Durch die Aufnahme ausländischer Sportschüler ergeben sich aus Sicht der Verantwortlichen keine Nachteile für inländische Sportschüler.

Zu Frage 5:

Abgesehen von den unter Frage 2 dargestellten bildungspolitischen und sportlichen Aspekten ist Liechtenstein Mitglied der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, worunter auch die Sportschulen fallen. Somit können im Gegenrecht auch heimische Sportlerinnen und Sportler unter bestimmten Voraussetzungen Sportschulen in der Schweiz besuchen, beispielsweise wenn ein entsprechendes Angebot in Liechtenstein nicht besteht. Auch an österreichischen Sportschulen sind einzelne Schülerinnen und Schüler aus Liechtenstein vertreten.

Zusammengefasst ermöglicht die regionale Zusammenarbeit ein breites Bildungsangebot im sportlichen Ausbildungsbereich.